

4. II. 1917

Die Einschränkung des Automobilverkehrs.

Im Straßenverkehr sieht man gegenwärtig unter den die Stadt durchquerenden Militär-automobilen nur eine ganz geringe Zahl von Personenautomobilen. Die Requisition der Bereifungen und des Automobilbetriebsstoffes hat es den Privatautomobilbesitzern unmöglich gemacht, ihre Wagen im Betrieb zu erhalten. Auch die meisten Autotaribesitzer mußten infolge der Kostspieligkeit der außerdem nicht recht haltbaren und den Motor schädigenden Ersatzbereifungen, ferner infolge der Verteuerung des den Lohnfuhrwerkern zugeordneten Betriebsstoffes, den Betrieb der Wagen einstellen. Autotarigeseellschaften, die zu normaler Zeit 100 bis 200 Wagen laufen ließen, haben heute kaum 10 Lohnautomobile im Verkehr. Die Besitzer einer Anzahl von Privatautomobilen, die gegenwärtig Leiter unter staatlicher oder militärischer Aufsicht stehender Fabriken und Betriebe sind, erhalten Betriebsstoff und Bereifung von der Behörde zugewiesen. In jüngster Zeit ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht möglich wäre, die ohne Bereifung in den Garagen der Privaten oder der Autotarigeseellschaften stehenden Automobilwagen in Betrieb zu setzen und für den Transport von Kohlen und Lebensmitteln zu verwenden. Den Gesellschaften wäre es natürlich nur willkommen, wenn sie für ihre Wagen Verwendung finden würden, zumal die Untätigkeit den Motoren gewiß nicht austräglich ist. Der Mangel an Bereifung und an Betriebsstoff läßt jedoch die Ausführung der Umwandlung der Automobile — die Abnahme der Karosserie und ihr Ersatz durch eine gewöhnliche Tragfläche würden nur geringe Arbeit verursachen — in Transportwagen praktisch nicht durchführbar erscheinen. Nur wenn die Behörde Bereifung und Betriebsstoff beistellt, würde die Ausführung möglich sein. Doch ist kaum anzunehmen, daß so viel Material für dieser Zwecke zur Verfügung steht.